

Hautschutz

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Die Beschäftigten erhalten die Gesundheit ihrer Haut.

Die Haut wird vor Gefahrstoffen, Infektionserregern und Feuchtarbeit geschützt.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Gefährdungsbeurteilung durchführen: Es ist zu ermitteln, bei welchen Tätigkeiten die Haut der Beschäftigten gefährdet ist.



Gefährdung	Tätigkeiten
Feuchtarbeit	Alle Tätigkeiten, bei denen die Hände mehr als 2 Stunden pro Tag Kontakt zu feuchtem Milieu haben: <ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftliche Tätigkeiten • Tätigkeiten mit Handschuhen (Schweiß) • Tätigkeiten, die häufiges Waschen der Hände erfordern
Gefahrstoffe	Alle Tätigkeiten, bei denen die Haut mit chemischen Substanzen in Berührung kommt. Auch Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie Medikamente sind als Gefahrstoffe aufzufassen.
Infektionsgefährdung	Alle Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, da diese potenziell Infektionserreger enthalten können.

Folgende Maßnahmen zum Schutz der Haut haben sich bewährt:

Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten

- Die richtige Anwendung von Hautschutz und -pflege sowie das Tragen von Handschuhen.
- Kein Schmuck an den Händen, denn
 - die Ansammlung von Feuchtigkeit, Seife, Chemikalien etwa unter Ringen und Armbändern begünstigt, dass sich Keime entwickeln.
 - das Eincremen wird erschwert und
 - Handschuhe können dadurch beschädigt und undicht werden.

Die richtigen Handschuhe bereitstellen

- Für die Behandlung von Klienten und Klientinnen: (Ungepuderte) medizinische Einmalhandschuhe gegen Bakterien und Viren (gegen Gefahrstoffe bieten sie keinen Schutz!).
- Hausarbeiten: Haushaltshandschuhe (mit Baumwollbeflockung oder Baumwollhandschuhe zum Darunterziehen). Sie können mehrmals getragen werden. Nach dem Gebrauch werden sie zum Trocknen auf links gezogen.
- Handschuhe sollten nur so lange wie notwendig getragen werden. Ein Wechsel von Arbeiten mit und ohne Handschuhe ist anzustreben.

Hautreinigung

- Häufiges Händewaschen vermeiden: Wenn die Hände nicht verschmutzt sind, ist das Auftragen von Desinfektionsmitteln schonender als Waschen, da Händedesinfektionsmittel rückfettende Substanzen enthalten.
- Richtiges, schonendes Händewaschen:
 - Wenig milde, hautneutrale (pH 5,5), unparfümierte Waschlotion auftragen.
 - Hände gut abtrocknen. Einmalhandtücher verwenden.
 - Hautpflege auftragen.

Hautschutz- und Handpflegecremes

- Regelmäßiges Eincremen der Hände schützt und pflegt die Haut. Nach Beendigung der Arbeit sollte eine stärker fettende Creme benutzt werden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- ist anzubieten, wenn mehr als 2 Stunden pro Tag in Feuchtigkeit oder mit flüssigkeitsdichten Handschuhen gearbeitet wird.
- ist durchzuführen, wenn mehr als 4 Stunden pro Tag in Feuchtigkeit oder mit flüssigkeitsdichten Handschuhen gearbeitet wird.

Geschützte Hände – Tipps für die Praxis

- Erstellen Sie einen integrierten Hautschutz- und Hygieneplan. Bei der BGW sind Hautschutz- und Händehygienepläne für unterschiedliche Tätigkeiten erhältlich.
- Lassen Sie sich bei der Erstellung von Hautschutzplänen betriebsärztlich beraten.
- Wenden Sie sich an Ihren Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin, sobald Sie erste Hautirritationen bei Ihren Beschäftigten feststellen. Die Betroffenen werden individuell beraten und die Anwendung des Hautschutzes sowie der Hautpflege in Ihrer Einrichtung überprüft.
- Die Broschüre der BGW „Hauptsache Hautschutz“ gibt weitere Informationen und Tipps.



Hauptsache Hautschutz
(Bestellnummer:
BGW 06-12-002)